

# Mieterselbstauskunft



Objekt/ Adresse der neuen Wohnung/ Haus: \_\_\_\_\_

Mietbeginn: \_\_\_\_\_

	Mieter	Mitmieter
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Staatsangehörigkeit		
Telefonnummer privat		
Handynummer		
Email-Adresse		
Familienstand		
Kinder		
Personalausweisnummer		
Berufliche Tätigkeit		
Name des Arbeitgebers und Adresse		
Monatliches Einkommen (netto)		
Bisherige Wohnung Straße PLZ und Stadt		
Name des bisherigen Vermieters		
Adresse des bisherigen Vermieters		
Telefonnummer des bisherigen Vermieters		
Bisherige Miete in € (Kaltmiete)		
Das bisherige Mietverhältnis besteht seit		
Bankverbindung		
Haustiere, wenn ja welche		
Welche weiteren Personen ziehen mit ein (z.B. Name der Kinder)		
Sonstiges		

- Ich/wir versichere/n, dass in den letzten Jahren weder ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren über mein/ unser Vermögen eröffnet bzw. die Eröffnung des Konkursverfahren mangels Masse abgewiesen, noch eine eidesstattliche Versicherung über meine/ unsere Vermögensverhältnisse abgegeben wurde oder Haftbefehl zur Erzwingung eines solchen Verfahrens ergangen ist oder entsprechende Verfahren derzeit anhängig sind.
- Mir/ uns ist bekannt, dass unvollständige Angaben bzw. unwahre Auskünfte den Vermieter nach seiner Wahl zur Anfechtung, fristgemäß oder fristlosen Kündigung des Mietverhältnisses berechtigen.
- Ich/ Wir versichere/versichern, dass die vorstehenden Angaben richtig sind und erkläre/ en mich/ uns einverstanden, dass eine Auskunft beim bisherigen Vermieter oder dessen Hausverwalter eingeholt wird.

Ort, Datum

Ort, Datum

X

X

Mietinteressent

Mitmieter

**WICHTIG!!! Mit dieser Selbstauskunft sind folgende Unterlagen einzureichen:**

- Lohn- / Gehalts- / Einkommensnachweise des letzten Monats in Kopie
- Personalausweiskopie
- (Mietschuldenfreiheitsbescheinigung des Vorvermieters, wenn dies der neue Vermieter wünscht)

**Achtung!!! Wichtiger Hinweis!**

Ein etwaiger Mietvertrag kommt nur unter der Bedingung zustande, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen. Sollte sich nach Abschluss des Mietvertrags herausstellen, dass einzelne Angaben falsch sind, ist die Vermieterseite berechtigt, den Mietvertrag anzufechten bzw. diesen fristgerecht gegebenenfalls sofort fristlos zu kündigen. Der/die Mieter ist/sind zur sofortigen Räumung und Herausgabe des Mietobjekts verpflichtet und haben dem/den Vermieter(n) jeden mittelbaren und unmittelbaren Schaden zu ersetzen.